

Staatsbürgerlicher Unterricht : Lektionsskizzen für die obern Klassen der Volksschule

Autor(en): **John, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ich bisher Gutes tat, ist wertvoll für meine Ewigkeit. Ich war vom Mutterschoss an in Gottes Hand und Vorsehung in besonderer Art; ich war ein besonderer Liebling Gottes. Daher danke ich Gott für seine Gnade und den Eltern für ihre Sorge.

VI. Zusammenfassung: 1. Jesus hat sicher die Kindertaufe befohlen, sonst hätten die Apostel und ersten Christen sie nicht gespendet; er will, dass die Kinder in sein Reich kommen; er will, dass alle getauft werden.

2. Die Kirche hat die Kinder immer getauft, und sie hat die Gültigkeit der Kindertaufe immer gegen Anfechtungen verteidigt.

VII. Anwendung: 1. Wir wollen überall, wo wir können, dafür sorgen, dass die kleinen Kinder getauft werden.

2. Wir selber wollen der Taufe entsprechend leben, also die heiligmachende Gnade möglichst bewahren; und hätten wir sie verloren, so wollen wir sie wieder in einer guten Beichte erwerben.

3. Wir wollen daran denken, dass wir von unserer frühesten Jugend an Christen, Katholiken sind; wir wollen es nie vergessen.

* * *

Wir singen zum Schluss das Lied: „Unserm Herzen soll die Stunde“, Laudate, Seite 140.

F. B.

Volksschule

Staatsbürgerlicher Unterricht

(Lektionsskizzen für die oberen Klassen der Volksschule.)

Vorbemerkung: Es muss unsern Kindern, die in der Brandung unserer Tage in die Zukunft hineinwachsen, eindeutig klar gemacht werden, was sie an unserer Heimat haben, wie sie lebt, was Grosses und Erhabenes sie ihnen bietet, damit sie wissen, was sie als Menschen, Bürger und Soldaten verteidigen. Erst diese Erkenntnis gibt ihnen die nötige physische und psychische Kraft, die Anstrengungen und Opfer zu ertragen, die nötig sind, unser ererbtes Gut in bessere Zeiten hinüber zu retten und für weitere Generationen sicher zu stellen.

Nachfolgende Lektionsskizzen sollen nur einen Weg weisen, wie dies erreicht werden könnte.

1. Der Aufbau unseres Staates von unten.

a) Die Familie.

Die Familie — als Staat im Kleinen — ist die Zelle jeder Gemeinschaft. Darin lernt der

junge Schweizer seine persönlichen Wünsche der Gemeinschaft unterzuordnen. Damit wird er auch für später befähigt, sein ganzes bürgerliches Tun und Lassen dem Wohl unserer völkischen Gesamtheit unterzuordnen. (Fig. 1.)

Vater und Mutter sind die treibenden Kräfte, durch die das Leben in dieser kleinen Gemeinschaft in die richtigen Bahnen gelenkt wird.

Der Vater, als Oberhaupt, sorgt dafür, dass seine Vorschriften beachtet und vollzogen werden. Er verwaltet das Vermögen, sucht sein Besitztum zu mehren und übt so die Aufgabe einer vollziehenden oder verwaltenden Behörde aus.

Die Mutter, als Mitberaterin und Stütze des Oberhauptes, sorgt mit liebender, erzieherischer Hand für Ordnung im „Staate“ und ist mitverantwortlich am erspriesslichen Familiengemeinwesen.

Beide — Vater und Mutter — haben in familiären Streitfällen zu vermitteln; es ist ihnen von Gott die Gewalt des strafenden Richters verliehen.

Dieses Sorgen Einzelner für alle und alle für den Einzelnen ist Demokratie im Kleinen.

Vater und Mutter sind die gewalthabenden Kräfte, die Lenker der kleinsten Demokratie!

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden!“

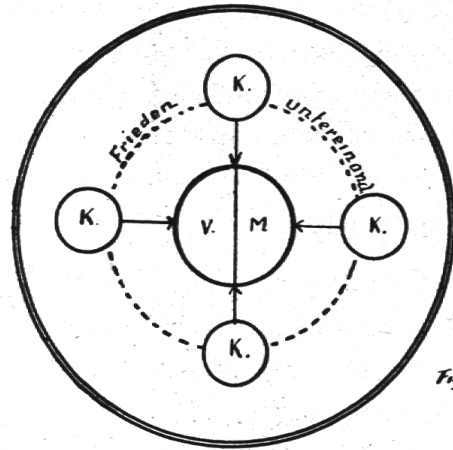


Fig. 1

Treue, Gehorsam und gute Sitte des christlichen Hauses bilden den Kern, aus welchem ein tatkräftiges, lebensfähiges und glückliches Volk heranwächst.

b) Verein — Gemeinde.

Es stellen sich im Leben so mannigfache Bedürfnisse ein, dass eine einzelne Familie denselben nicht mehr nachzukommen vermag. Um gemeinsame Zwecke besser zu erreichen, vereinigen sich eine Anzahl Bürger zu einem grö-

seren Ganzen, zu Vereinen. Der Verein gibt sich in seiner ersten Versammlung Statuten und wählt den Vorstand oder die Kommission. Uneinigkeiten werden vom bürgerlichen Richter ausgemacht.

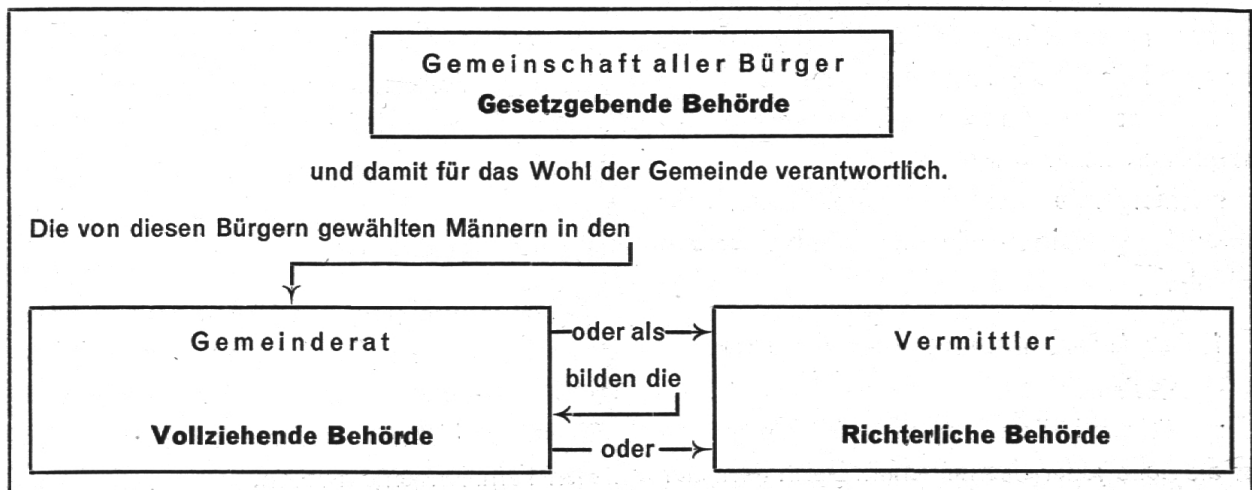
Gemeinsame Bedürfnisse führen die Leute zu G e m e i n d e n zusammen.

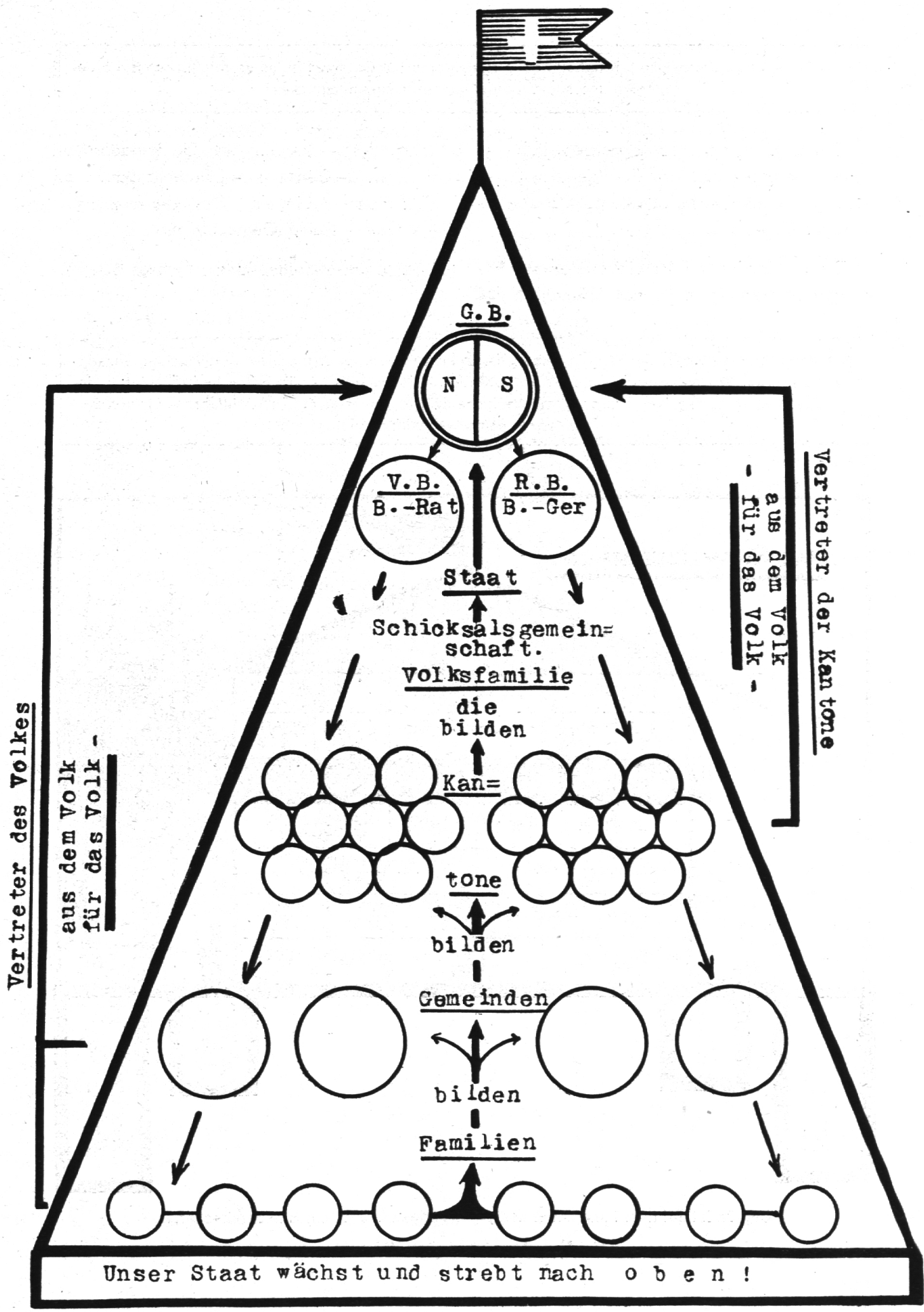
Gesunde Familien bilden eine gesunde Gemeinde!

Die demokratische Gemeinde wird regiert wie die Familie. Dieses „Familienprinzip“, das bis zur obersten Behörde unseres Landes wiederkehrt, ist die Grundlage jeder wahren und lebensfähigen Demokratie.

Die Männer der Behörde werden aus dem Schoss ihrer Bürger gewählt und letztere bestimmen grundsätzlich und ausschliesslich die gesamte Gemeindepolitik durch das Wahl- und Stimmrecht des Einzelnen.

Somit ist also die





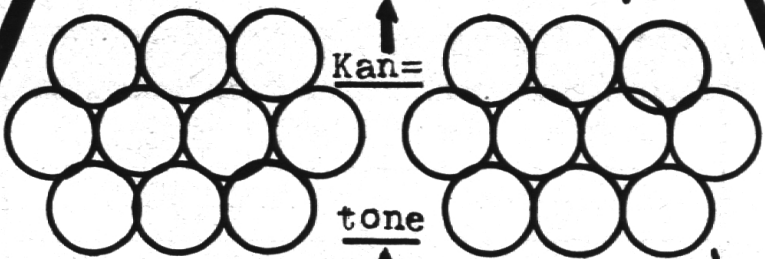
G.B.



Staat

Schicksalsgemein-
schaft.
Volksfamilie

die
bilden



Kan-
tone

bilden

Gemeinden

bilden

Familien



Vertreter des Volkes
aus dem Volk
für das Volk -

Vertreter der Kantone
aus dem Volk
für das Volk -

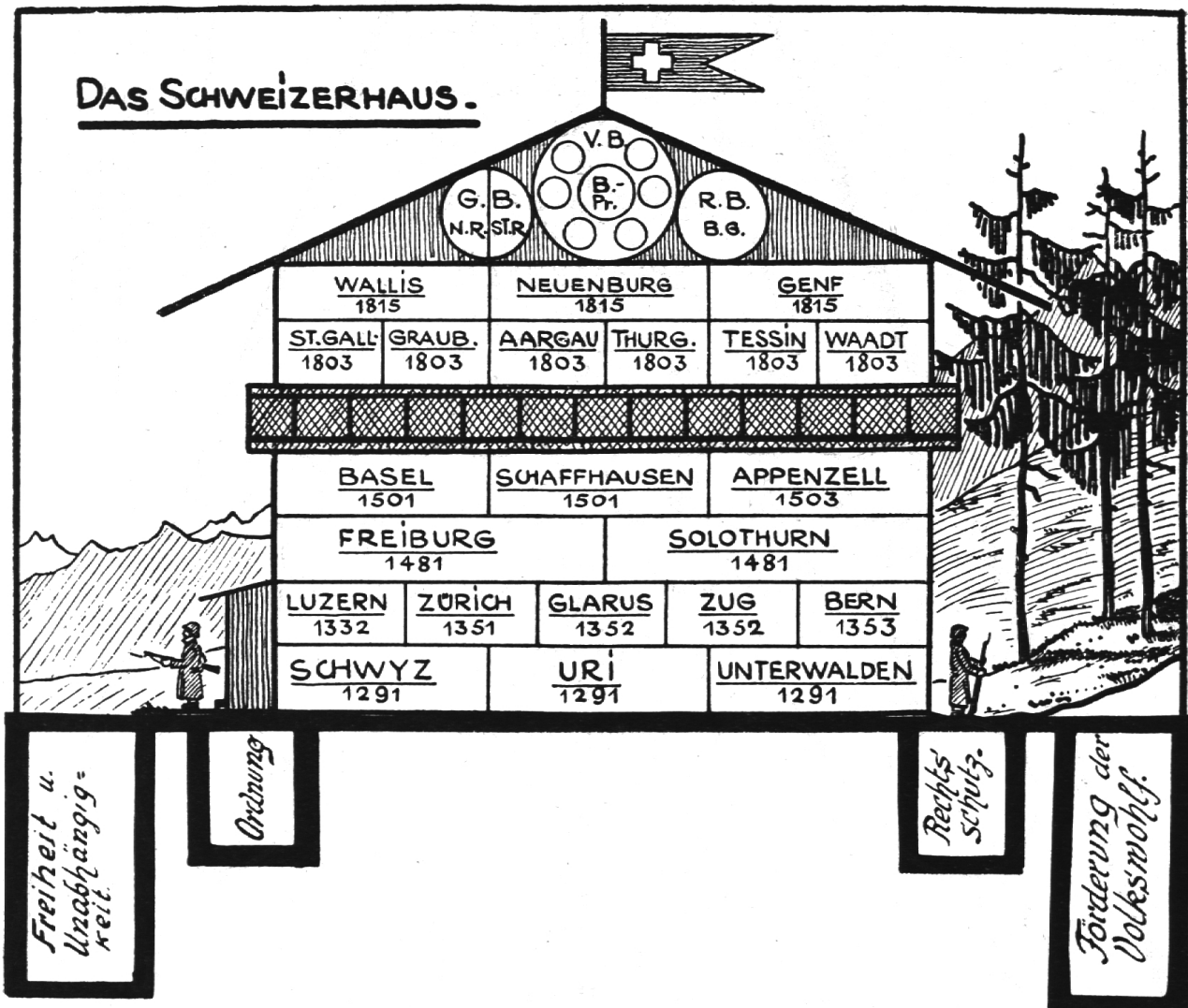
Unser Staat wächst und strebt nach oben!

Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit, Klugheit und Weisheit sind die Garanten eines ersprießlichen Behördenlebens und somit Grundlage des Gemeindegelükes!

Zu erklären: Einwohnergemeinde — Kirchenrates — Vereins- und Gemeindeprotokolle usw. — Ortsbürgergemeinde — Schulgemeinde — Geheime und Urnenabstimmung. Kirchgemeinde — Korporationsgemeinde — Zu besichtigen: Das Gemeindehaus Holzgemeinde usw. — Archiv — eine Gemeinde usw.

Zu erläutern: Vereinsstatuten — Sitzung des Gemeinderats, des Schulrates, des II. Der demokratische Aufbau unseres Staates. „Einer für alle —

Wie Vater und Mutter in der Familie, haben die Behörden für das Wohl unserer völkischen Gesamtheit zu sorgen. Wir haben — wie die größeren Kinder in der Familie — mitzuraten und mitzutaten, damit unser Staat nach oben, zur wahren Menschenwürde und staatlichen Wohlfahrt — für uns und andere — emporwachsen kann!



Gegründet auf dem Fundament der gegenseitigen Treue und Hilfsbereitschaft!

Die Fundamente des Staates

Ohne Freiheit: Keine Ordnung, keinen Rechtsschutz und keine Wohlfahrt!
 Ohne Ordnung: Keine Freiheit, keinen Rechtsschutz und keine Wohlfahrt!
 Ohne Rechtsschutz: Keine Freiheit, keine Ordnung und keine Wohlfahrt!
 Ohne Wohlfahrt: Keine Freiheit, keine Ordnung und keinen Rechtsschutz!

c) Der Kanton.

Um die allgemeine Wohlfahrt noch mehr zu fördern, vereinigen sich die Bezirke zum Kanton. Die Einwohner leben nach gleichen Gesetzen und bilden einen selbständigen kleinen Staat. Das Grundgesetz, dem sich alle Bürger zu unterziehen haben, heisst *Verfassung*. Sie bestimmt die Einrichtung dieses Staates, die Art der Behörden, sowie Rechte und Pflichten derselben und des Volkes.

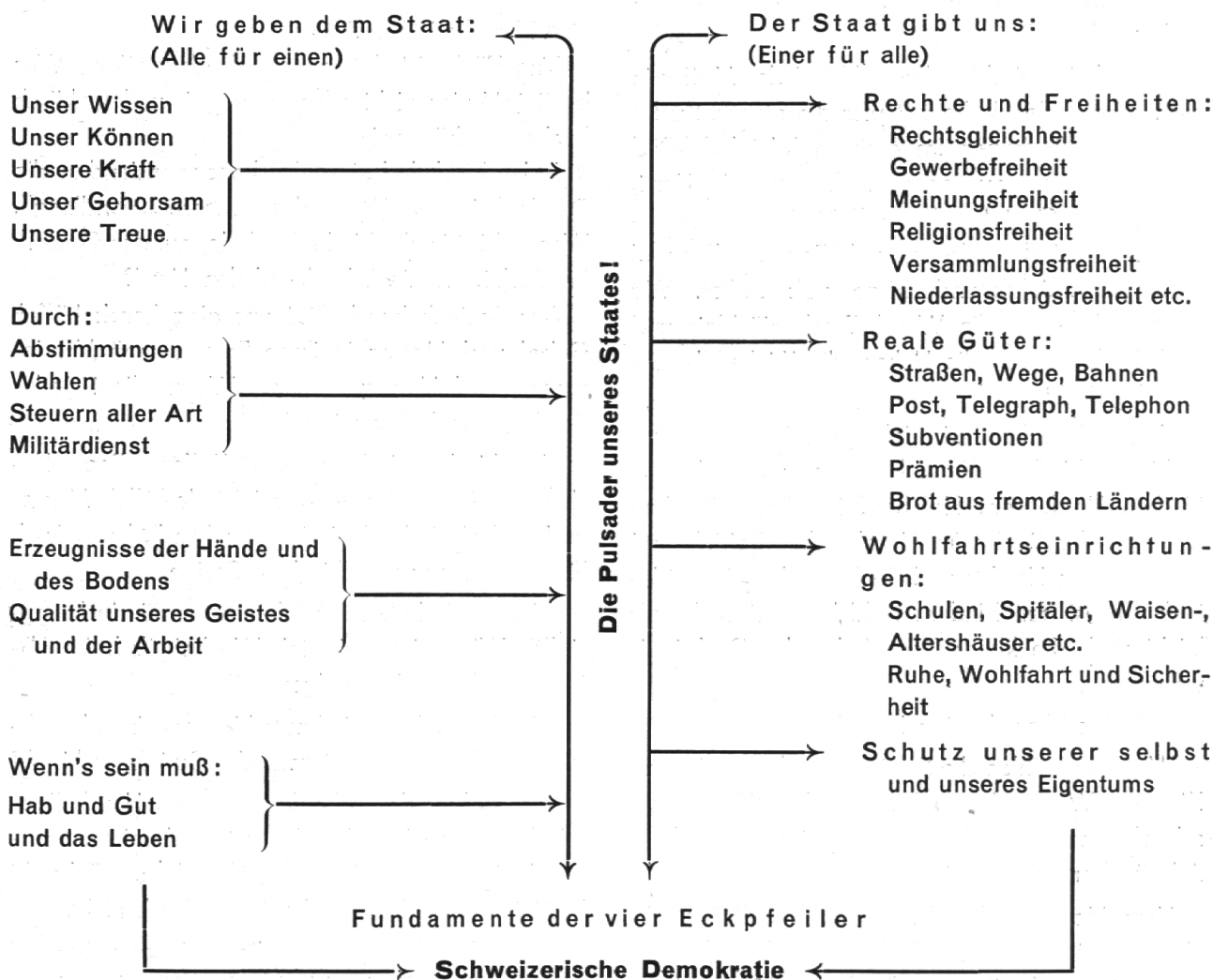
Zu besprechen: Die Verfassung — Beschlüsse des Regierungsrates — eine Grossratsitzung usw. Rechte und Pflichten des Einzelnen!

d) Der Bund (Staat).

Bespreche kurz den Aufbau unseres „Schweizerhauses“ an Hand des nachstehenden Bildes! (Fig. 2.)

III. Das Leben im Staate.

Aus vorstehendem ergibt sich, dass wir dem Staat zu geben haben, wenn wir von ihm verlangen wollen. Demokratie kennt keine „Masse“, keine „Nummern“, sondern nur mitratende und mittatende Bürger, die durch physischen und psychischen Volleinsatz dem Staate geben, was des Staates ist, um vom Staate zu verlangen, was dem Einzelnen ist!



Appenzell.

Vinz. John.